



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum: 25.05.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

**Sachkostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal für 2020**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal erhalten für das Jahr 2020 ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 2.000,00 € pro im Bedarfsplan anerkannter, in Betrieb befindlicher Gruppe für folgende Kindertagesstätten:

Katholischer Pfarrverband Frankenthal

- Kita St. Ludwig  
Westliche Ringstraße (3 Gruppen) 6.000,00 €
- Kita Heilig Kreuz  
Frühlingstraße (2 Gruppen) 4.000,00 €

Protestantische Gesamtkirchengemeinde Frankenthal

- Kita der Versöhnungskirche  
Steinstraße (5 Gruppen) 10.000,00 €
- Kita der Zwölf-Apostel-Kirche  
Am Rheintor (3 Gruppen) 6.000,00 €
- Kita der Lutherkirchengemeinde  
Johann-Krauss-Straße (3 Gruppen) 6.000,00 €

Waldorfkindergarten Sterntaler  
Julius-Bettinger-Straße (1 Gruppe) 2.000,00 €

Bezirksverband Pfalz  
Kita des PIH (2 Gruppen) 4.000,00 €

**Insgesamt 38.000,00 €**

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Die Zuschüsse sind primär für Aufwendungen für die pädagogische Gruppen- und Betreuungsarbeit gedacht.

Die Zuschussempfänger haben bis zum 31.03.2021 unaufgefordert einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Vorlage des Verwendungsnachweises von 2019 ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses 2020.

Evtl. nicht verbrauchte Zuschussmittel sind an die Stadt zurück zu zahlen.

**Begründung:**

Seit 2012 wird von der Stadt Frankenthal (Pfalz) ein freiwilliger Sachkostenzuschuss für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten freier Träger in Höhe von 2.000,00 € pro im Bedarfsplan anerkannter, im Betrieb befindlicher Gruppe gewährt. Dieser Zuschuss soll Aufwendungen des Trägers für die pädagogische Gruppen- und Betreuungsarbeit abdecken oder zumindest unterstützen.

Trotz der angespannten Finanzlage der Stadt soll auch 2020 wieder ein solcher Zuschuss in gleicher Höhe gezahlt werden, um die erzieherische Arbeit in den Kindertagesstätten zu unterstützen und die Trägervielfalt in unserer Stadt zu erhalten.

Die Auszahlung des Zuschusses wird erst nach Vorlage des Nachweises der ordnungsgemäßen Verwendung 2019 vorgenommen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei Produkt 3655 -Förderung anderer Träger- zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Leidig  
Beigeordneter